

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 10. Dezember 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Claus Jasper
Frau Isabel Schmoll
Herr Carsten Junge
Herr Ulrich Schütt
Herr Jörg Sötje
Herr Hans-Jörg Karstens
Frau Sabine Lindemann
Frau Fam Gundlach

Als Gäste anwesend:

1 Einwohner
Herr Ulf Brandt, Wehrführer

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungs- punkt

6. Aussprache über die Planung des Dörfergemeinschaftshauses zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungs- punkt 6 auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022
5. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

6. Aussprache über die Planung des Dörfergemeinschaftshauses

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Wehrführer Ulf Brandt berichtet vom derzeitigen Personalstand.

Es gibt sechs Abgänge, weshalb die Personalstärke auf 22 gesunken ist. Zwei weitere Mitglieder befinden sich noch in der Schwebelage.

Die Mindestgrenze liegt bei 18 Mitgliedern und die Sollstärke bei 27 Mitgliedern.

Aus diesem Grund besteht wieder dringender Handlungsbedarf bei der Mitgliederwerbung. Für den 18.06.2019 ist ein kreisweiter Tag der offenen Tür bei den Feuerwehren geplant, an dem auch die FFW Rehm-Flehde-Bargen teilnehmen wird.

Die Bürgermeisterin berichtet in diesem Zuge auch nochmal über den aktuellen Stand der Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus/an der Alten Schule.

Den Feuerwehrkameraden müssen für den Notfall so viele Parkplätze vorgehalten werden wie Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind.

TOP 2. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin berichtet über die von ihr wahrgenommenen Termine, die seit der letzten Sitzung stattgefunden haben. U.a. fanden der Tannenbaumverkauf und der Sprechtag der Bürgermeisterin statt.

TOP 3. Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses

Baukosten Dorfgemeinschaftshaus	800.000,00 €
Zuweisungen vom Land	<u>450.000,00 €</u>
Eigenmittel	<u>350.000,00 €</u>

Es ist angedacht, die Eigenmittel bzw. einen Teilbetrag der Eigenmittel evtl. durch Kreditaufnahme zu finanzieren.

Zur Teilfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen können Gemeinden ein Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF) bis zu einer Höhe von 75 % der Gesamtkosten bzw. des Eigenanteils beantragen.

Die Laufzeit und die Zinsbindung betragen 20 Jahre. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit = 0,50 %. Es kann für diese Maßnahme also ein KIF-Darlehen bis zu einer Höhe von 262.500,00 € beantragt werden. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2018 für im Haushaltsjahr 2019 geplante Maßnahmen beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration einzureichen. Über die Gewährung dieser Darlehen wird im März 2019 entschieden. Mit dem Bauvorhaben darf erst nach Antragseingang beim Ministerium begonnen werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen.

Gemäß Rücksprache mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein beträgt der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren ca. 1,40 % (Stand: 09.11.2018).

Bei einer Finanzierung durch ein Kreditinstitut werden zu gegebener Zeit verschiedene Banken / Sparkassen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Mit dem Kreditprogramm 208 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Finanzierung von Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur an. Die Zinsbindung beträgt immer 10 Jahre.

Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 0-2 Tilgungsfreijahren (10/2)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,45 %
- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 0-3 Tilgungsfreijahren (20/3)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,73 %
- bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 0-5 Tilgungsfreijahren (30/5)
Zinssatz Stand am 09.11.2018 = 0,88 %

Der Programmszinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich zu zahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Finanzierung der Eigenmittel ein KIF-Darlehen in Höhe von 262.500,00 € zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Teilbetrag der Eigenmittel in Höhe von 37.500,00 € durch Kreditaufnahme bei der KfW mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinsbindung 10 Jahren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	908.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	908.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	842.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	853.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	780.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	917.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,12 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen hat nach neuestem Stand 514 Einwohner. Es sind drei Einwohner mehr als beim letzten Stand.

Die Parkplatzsituation an der Alten Schule und am Feuerwehrgerätehaus soll verbessert werden. Hierfür liegt ein Angebot von Heino Grimm vor.

Die Parkplätze sollen auch für das geplante Dörfergemeinschaftshaus neu geplant werden.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass etwas an den Parkplätzen gemacht werden muss, aber man erst einmal den Bau des Dörfergemeinschaftshauses vorantreiben möchte.

Der lebende Adventskalender findet am 13.12.2018 um 17:30 Uhr statt. Es wird kurz über die Organisation und den Ablauf der Veranstaltung gesprochen.

Am kommenden Sonntag, den 3. Advent, verteilt die Gemeindevertretung im Rahmen der jährlichen Weihnachtsaktion wieder die Weihnachtspräsente an die älteren Einwohner.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 11.03.2018 um 19:30 Uhr statt.

(Donarski)
Vorsitzende

(Gude)
Protokollführer